

Tobias Arenz

# Die Spur der Gesellschaft

Reflexionen zur Gesellschaftstheorie  
nach Luhmann

272 Seiten · broschiert · € 34,90  
ISBN 978-3-95832-206-6

© Velbrück Wissenschaft 2020

## Einleitung

Diese Arbeit folgt zwei gesellschaftstheoretischen Erkenntnisinteressen: einem formalen (oder architektonischen) und einem inhaltlichen Interesse. Das formale Interesse zielt auf eine Antwort auf die Frage, wie Theorien der modernen Gesellschaft kategorial konzeptionalisiert werden. Hintergrund dieser Frage ist die zu beobachtende Wiederkehr der Gesellschaftstheorie in die Diskurse nicht nur der Soziologie, sondern auch der Philosophie, Rechtstheorie sowie der Politik- und Sportwissenschaften. Soll diese Frage nach der Form der gesellschaftstheoretischen Beobachtung nicht in einen Formalismus umkippen, bedarf es der Thematisierung einer inhaltlichen Dimension. Diesem Anliegen gehe ich durch die Identifizierung einer Doppelbestimmung der Moderne nach, die sich aus der Reflexion gesellschaftstheoretischer Beobachtungskonzepte ergibt. Demzufolge konstituiert sich die moderne Gesellschaft aus einer spezifischen Relationierung von Freiheit und Herrschaft und wird so von vor- und nichtmodernen Gesellschaften unterscheidbar.

## 1. Theorien der modernen Gesellschaft: Leitfrage und Bezugsproblem

Die Aufgabe eines Gesellschaftstheoretikers oder einer Gesellschaftstheoretikerin ist die Lektüre der Spur der Gesellschaft, die nur als Frage nach der Einheit des Mannigfaltigen zum Problem wird. Diese Problematisierung kann auf sehr verschiedene Weise geschehen, weshalb sich das Problem der Einheit des Mannigfaltigen mindestens zweimal stellt: auf der Ebene der Lektüre der Spur der Gesellschaft und auf der Ebene ihrer vergleichenden Relektüre, der Lektüre der Lektüre.

*Die Spur der Gesellschaft* ist schon als Titel (und dann als Text) das Ergebnis einer vergleichenden gesellschaftstheoretischen Relektüre, die in der Metapher der Spur transzendentalphilosophische, systemtheoretische und kritische Konzepte vereint. Die Metapher der Spur bringt zunächst die einfache Prämisse zum Ausdruck, dass die Gesellschaft nur indirekt beobachtbar bzw. erfahrbar ist. Die Gesellschaft »ist« kein Ding, auch wenn man sie im Rahmen einer entsprechenden empiristischen oder positivistischen Ontologie so beschreiben kann. Viel eher ist die Gesellschaft zu bezeichnen als ein Medium, das seine Spuren in den Formen des Sozialen hinterlässt; und dort »harren sie der Deutung« (Bedorf 2008: 401). Zu diesem begrifflichen Schluss kommt – in dieser Klarheit – insbesondere die transzendentalphilosophische Gesellschaftstheorie *Mediale Moderne*.<sup>1</sup> Gesellschaft ist die Bedingung der Möglichkeit sozialer Erfahrungen, die zugleich als Spur »in den Beziehungen zwischen Ego und Alter repräsentiert sein muss« (Schürmann 2016a: 34). Als Bedingung der Möglichkeit legt die Gesellschaft keine Spur zu einer Schöpfungsordnung, die wie bei Thomas von Aquin alle sozialen Beziehungen prinzipiell in einem defizienten Modus erscheinen lässt (Bedorf 2008: 410). Die Spur der Gesellschaft verweist an keinen transzendenten Ort, sondern ist Ausdruck einer selbstreferentiellen Struktur, die ihre transzendentalphilosophische (Selbst-)Lektüre ermöglicht. Auch mit Niklas Luhmann ist von der Spur der Gesellschaft zu reden, wenn gleich er Gesellschaft doch als soziales »System« (und nicht als Medium)

1 Folgende Texte können als Grundlagentexte dieses Theorieentwurfs *Mediale Moderne* gelten: Böckelmann 2012; Böckelmann 2016; Böckelmann/Johnen/Schürmann 2013; Johnen 2016a; Johnen 2016b; Schürmann 2012a; Schürmann 2012b; Schürmann 2012c; Schürmann 2012d; Schürmann 2012e; Schürmann 2012f; Schürmann/Mittag 2013a; Schürmann 2013a; Schürmann 2013; Schürmann 2012a; Schürmann 2014b; Schürmann 2016a; Schürmann 2016j; Schürmann 2017a. Ich übernehme die Kursivsetzung des Eigennamens *Mediale Moderne* nicht an allen Stellen, um die primäre Funktion des Kursiv-Setzens, die Hervorhebung eines wichtigen Sinngehalts, nicht zu verwässern.

verstanden wissen wollte. Eine Spur in diese Richtung legt vor allem die formtheoretische Machart der *Gesellschaft der Gesellschaft* (Luhmann 1997), in der er das Gesellschaftssystem als eine Form(-in-einem-Medium) beobachtet und entfaltet. Was Luhmann dann als (Welt-)Gesellschaft beobachtet, sind Spuren ihrer Systematizität, die sich im (Welt-)Medium Sinn rekonstruieren lassen.

Als Spur der Spur sollen diese Andeutungen genügen, zumal es dieser Arbeit nicht um ihre begriffsgeschichtliche Legitimation geht.<sup>2</sup> Die Leitfrage dieses Buches ist vielmehr die Frage, *wie die Spur der (modernen) Gesellschaft zu lesen ist*. Diese Frage zielt nicht auf eine So-Antwort<sup>3</sup>, sondern interessiert sich für Unterschiede, die einen Unterschied machen (im Sinne des berühmten Ausdrucks von Gregory Bateson: a difference that makes a difference). Die Analyse gesellschaftstheoretischer Lektüreformen ist eine notwendige Vorarbeit, um die feldspezifischen Relationierungen von Freiheit und Herrschaft in Wirtschaft, Politik, Recht, Sport usw. nachvollziehen zu können. Warum in dieser Arbeit dem modernen Recht eine (nicht nur) exemplarische Funktion für die Reflexion der Spur der modernen Gesellschaft zukommt (Kap. II.14), ist einer spezifischen Lesart derjenigen gesellschaftstheoretischen Konstellation geschuldet, aus der heraus ich die Leitfrage stelle. Diese Lesart ist eine normative bzw. normativitätsorientierte Lesart.

Ausgangspunkt der Leitfrage ist zugleich eine Aufforderung und ein Verdacht, die sich aufeinander beziehen lassen. Die Aufforderung ist eine Aufforderung Luhmanns, ob der Kontingenz gesellschaftstheoretischer Konzeptionalisierungen um die Angemessenheit der systemtheoretischen Selbstbeschreibung der Gesellschaft zu konkurrieren: »Machen Sie es anders, ist die Aufforderung, aber mindestens ebenso gut.« (Luhmann 1997: 1133) Der Verdacht ist ein transzendentalphilosophisch formulierter Verdacht, der die Ausarbeitung eines »grundsätzlich neuen Konzeptes des Beobachtens des Beobachtens« (Schürmann 2016a: 41) der modernen Gesellschaft für notwendig erachtet. So klar *Mediale Moderne* in ihrer Forderung nach einem neuen Modus der Gesellschaftstheorie ist, so

- 2 Die Metapher der Spur hat ihre »markantesten Gebrauchswesen« (Bedorf 2008: 402) nicht im Kontext der Gesellschaftstheorie, sondern im differenztheoretischen Ansatz von Jacques Derrida. Auch wenn Derrida selbst nicht als Gesellschaftstheoretiker aufgefallen ist, spielen seine Überlegungen doch für die Entwicklung der Gesellschaftstheorie eine entscheidende Rolle. Vor allem die postfundamentalistische Gesellschaftstheorie ist in ihrer Ontologie ohne Derrida nicht möglich (vgl. Marchart 2013a).
- 3 Es geht weder darum, eine alteuropäische So-und-nicht-anders-ist-es-Antwort zu geben, noch darum, so zu antworten, als würde es um eine echte Alternative zur systemtheoretischen Gesellschaftstheorie gehen. Nicht nur weil Luhmann selbst eine Laufzeit von 30 Jahren veranschlagt hatte, muss der Anspruch dieser Arbeit deutlich bescheidener sein.

sehr lässt sie es im Dunkeln, welches Modell es eigentlich zurückzuweisen gilt. Die Verwendung des Begriffs des Beobachtens legt es nahe, den medialitätstheoretischen Ansatz primär in seinem Verhältnis zur systemtheoretischen Theorie der Gesellschaft zu begreifen. Denn es war Luhmann, der das Konzept des Beobachters bzw. des Beobachtens für die Aufgabe des Nachvollzugs sozialer Verhältnisse ausdifferenziert hat.<sup>4</sup> Gelegentliche Bezüge der Gesellschaftstheorie Mediale Moderne auf Luhmann legen eine Spur genau in diese Richtung. Und das ist keine Überraschung, ist doch das luhmannsche Modell seit den 1970ern beständiger Bezugspunkt gesellschaftstheoretischer Debatten – sei es in Fortschreibung oder Zurückweisung seiner systemtheoretischen Konzeption.

Das Neue dieses Lektürekonzeptes *Mediale Moderne* ist die Einsicht in die Notwendigkeit, eine spezifische geltungstheoretische Lektüre auszuarbeiten, die sich primär als eine Alternative zur genetisch-funktionalistischen Beobachtungsweise der Gesellschaft (und damit zu Luhmann als ihrer wirkgeschichtlichen Stiftungsfigur) verstehen lässt.<sup>5</sup> Die geltungstheoretische Gesellschaftstheorie ist eine spezifische Form der Reflexion zweiter Ordnung, die darauf zielt zu »verstehen«, in welcher Gesellschaft wir leben, und nicht ihre Funktionsweise zu »erklären« (vgl. Schürmann 2010c: 237; Schürmann 2016a: 31). Wenn es der Theorie Mediale Moderne um ein angemessenes Verständnis und nicht nur um die Erklärung der Funktionsweise der Moderne geht, dann erscheint die von Luhmann vollzogene Funktionalisierung der Gesellschaftstheorie als »Fehler«. Das Grundproblem des soziologischen Funktionalismus scheint dabei in der Reduktion des Sozialen auf einen operativen Wirkungszusammenhang zu liegen. Es geht ihm um die Identifikation organischer, neuronaler, mentaler, technischer, ökonomischer etc. Bedingungen der Stabilisierung bestehender und der Hervorbringung neuer sozialer Formen, deren Formierung mit Bezug auf eben jenen empirisch erfassbaren Bedingungskontext erklärt wird. Damit wird die Konstitution des Sozialen vorschnell auf die Ebene der Faktizität gebracht: Das Problem der Anerkennung sozialer Phänomene (als soziale Phänomene in Differenz zu nichtsozialen Phänomenen) wird damit »verzeitlicht«. Dies erscheint vor allem in der Thematisierung der individuellen Dimension des Sozialen falsch, insofern Individuen ihren gesellschaftlichen Status als würdige Person weder – im Kontext günstiger oder ungünstiger

- 4 Beobachtung wird von Luhmann verstanden als Behandlung einer Operation als Information anhand eines Differenzschemas, normalerweise anhand von Erwartungen, die erfüllt oder enttäuscht werden können (vgl. für unzählige Textpassagen Luhmann 2002: Kap II.6).
- 5 Auch außerhalb der Gesellschaftstheorie entwickelt sich ein Interesse an der Wiederauseinandersetzung mit der funktionalistischen Machart von Theoriebildung (vgl. Gutmann 2015; dort im Hinblick auf die Lebenswissenschaften).

Umstände – erwerben noch verlieren können. In der modernen Gesellschaft ist es allein möglich, ihren Status auf eine gelingende Weise anzuerkennen oder auf eine mangelhafte Weise zu verletzen. »Es gibt keinen Menschen, der kein Teil, kein Glied *ist*. Es gibt nur Verhältnisse, in denen das ignoriert, gar negiert wird, und solche, in denen es anerkannt und verwirklicht wird.« (Menke 2016b: 56) Der moderne Mensch verfügt über das Recht, als Person anerkannt zu werden, und zwar ohne weitere allgemein-objektive Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Das Argument gegen den Funktionalismus besagt nicht, jeden Bezug zum faktischen Geschehen aufzugeben, sondern das Verhältnis zwischen Faktizität und Geltung anders zu bestimmen, d.h. nicht als operativen, sondern als logisch simultanen Sinn- bzw. Bedeutungszusammenhang.

Die Grenze dieser gesellschaftstheoretischen Lektürekonzeppte zeigt sich allerdings erst – so die These – im Durchgang durch die Kritische (Rechts-)Theorie von Christoph Menke. Im Unterschied zur französischen linken Theorie um Miguel Abensour, Alain Badiou und Jacques Rancière zieht Menke aus dem »Scheitern des Marxismus« nicht die Konsequenz, »Schluss mit der Gesellschaftstheorie« zu machen (Menke 2015b: 56). Ganz im Gegenteil ist es die bürgerliche Seinsweise der gesellschaftlichen Normativität, deren Veränderung das kritische Begreifen begrifflich »vorarbeiten« (Menke 2015a: 12) muss. Es ist diese These einer möglichen und notwendigen Revolution der Normativität, die nicht nur den besonderen Stellenwert des Rechts für eine Theorie der (medialen) Moderne verständlich macht, sondern zugleich in Konkurrenz zur kognitiv integrierten Weltgesellschaft der Systemtheorie tritt. *Die Einheit des Mannigfaltigen (hier: moderne Gesellschaft) erscheint dann nicht in ihrer Komplexität, sondern in ihrer Normativität als Problem (der Kritik).*

Komplexität und Normativität stellen sich in dieser gesellschaftstheoretischen Relektüre als die zwei unterschiedlichen Bezugsprobleme dar, die eine Lektüre der Spur der Gesellschaft von Beginn an ermöglichen und limitieren. Das Problem der Komplexität bezieht sich auf die Tatsache, »daß bei Zunahme der Elemente nicht mehr alle mit allen direkt verknüpft werden können« (Luhmann 2017c<sup>6</sup>: 233). Die Aufgabe besteht dann darin, bestimmte Möglichkeiten der Verknüpfung zu selektieren und andere zu negieren. Kurz: Reduktion der Komplexität, aber wie? Eine Prämisse der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie besteht in der Annahme, dass sich die Gesellschaft als System bildet und so die Limitierung der Verknüpfungsmöglichkeiten selbst (systemisch) vollzieht.

6 Diese Arbeit folgt dem Prinzip des historischen Zitierens, d.h., es wird das Ersterscheinungsjahr des entsprechenden Textes angegeben. In diesem Fall handelt es sich um einen Text aus dem Nachlass von Niklas Luhmann (1927-1998), der im Jahr 2017 publiziert wurde.

Gesellschaftstheorie erscheint in diesem Kontext als Rekonstruktion jener Selektivität der weltgesellschaftlichen Systemstruktur. Es geht ihr um Gesellschaftstheorie als Lektüre der Spur der Selektivität.

Das Problem der Normativität bezieht sich ebenso auf die Indirektheit sozialer Relationierungen, gibt dieser Struktur aber eine andere Fassung. Wenn man davon ausgeht, dass Prozesse die kleinste Analyseeinheit des Sozialen sind, werden diese unter einer Norm und nicht unter einer Funktion zusammengefasst. Diese Unterscheidung zwischen Norm und Funktion macht einen Unterschied für die Konzeption des Differenzierungsprinzips moderner Gesellschaften: Während die komplexe Indirektheit sozialer Beziehungen durch die funktionale Aus- und Innendifferenzierung bearbeitet wird, zeigt sich die Herausbildung der normativen Ordnung der Moderne als Emanzipationsversprechen. Will man, bei aller Variation, einen Bedeutungskern des Begriffs der Emanzipation identifizieren, dann geht es um die Befreiung von der Vorgegebenheit (oder der Herrschaft) des Ganzen. In der politischen Tradition der Menschenrechte sind es zunächst Vorstellungen einer gottgewollten und naturbedingten Ent-Wicklung der politischen Ordnung, welche die bürgerlichen Revolutionen (seit dem 18. Jahrhundert) sprengen. Diese Form der politischen Emanzipation von der »Ordnung bloßer Nachahmung« (Menke 2011: 19) hat, das zeigt die Geschichte ihrer Rezeption, auch andere Deutungen provoziert. In der doppelten Gestalt der Erklärung von Menschen- und Bürgerrechten führt die Revolution auf den Weg »zwischen« den Figuren des Menschen und des Bürgers. Die Frage nach der Emanzipation war daher immer auch die Frage nach dem Verhältnis von politischer und menschlicher Emanzipation. Die politische Forderung nach der Befreiung vom Ganzen »durchmißt« damit auch die Möglichkeit der Befreiung des unpolitischen Menschen von der Steuerung durch die Politik oder den Staat (Raimondi 2011: 100). Aber auch innerhalb dieser Lesart ist die Bedeutung von Emanzipation umstritten, was sich z.B. an der Unterscheidung »liberaler« bzw. »bürgerlicher« und »kritischer« Lektürekonzeppte zeigt (Menke 2018b: 15f.).

Die Theorie Mediale Moderne sowie die Kritische Theorie nehmen im Kontext der Unterscheidung von Komplexität und Normativität eine Position ein, die den Begriff der Normativität – in unterschiedlicher Schärfe – von einer falschen, nämlich realitätsfernen Idealisierung befreien. Daraus folgt die Möglichkeit, eine Theorie der modernen Gesellschaft auf der Grundlage normativer Prinzipien auszuarbeiten, die nicht die »fatale Neigung [haben], sich in Illusionen zu verwandeln« (Luhmann 1986: 16). Beide Theorien stehen somit für eine wichtige Korrektur des zu Recht von Luhmann kritisierten »bürgerlichen« Begriffs der Normativität, der zu einer anderen Reflexionsweise der Gegenwart führt.

## 2. Paradoxie, Zeit und Geltung

Dieser angedeutete Unterschied von Komplexität und Normativität berührt mit der Bezugnahme auf das Differenzierungsprinzip die zentrale Figur klassischer Theorien der Modernität (Berger 1988: 225). Die Frage nach der Spur der Gesellschaft lässt sich nun reformulieren als die Frage nach der Einheit ihrer Differenzierung. Systemtheoretisch wird daraus die Frage nach der Einheit der Differenz von System und Umwelt. Für die moderne Gesellschaft ist es die (wie Luhmann meint: differenzlose) »Welt«, innerhalb derer sich das Gesellschaftssystem aus (s)einer nichtsozialen Umwelt ausdifferenziert. (Alles Psychische, Physische, Chemische etc. – man könnte auch hinzufügen: alles Menschliche – ist dann ein Element dieser nichtsozialen Umwelt). Erst auf einer zweiten Ebene ist die Frage der Einheit die Frage nach der Einheit des Sozialen, welche die Tradition der Gesellschaftstheorie – so Luhmann – nicht hatte beantworten können. Es ist das Problem der Einheit »des umfassenden sozialen Systems, das alle anderen sozialen Systeme in sich einschließt« (Luhmann 1997: 78). Die zentrale Bedingung der Möglichkeit einer systemtheoretischen Lösung des Einheitsproblems ist der Einbau des Faktors Zeit in die Gesellschaftstheorie. Was es heißt, die Gesellschaftstheorie im Ausgang von einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme zu verzeitlichen, ist nicht einfach zu beantworten. So gilt für die Theorie selbstreferentieller Systeme, dass ihr »Status innerhalb der *scientific community* nach wie vor umstritten und dessen Axiomatik nicht geklärt ist« (Scheier 2016: 12). Diese Tatsache findet ihren Ausdruck auch im Projekt einer systemtheoretischen Gesellschaftstheorie, vor allem insofern sich in Luhmanns wissenschaftlichem Nachlass »vier deutlich unterscheidbare Versionen« (Schmidt/Kieserling 2017: 1105) finden.<sup>7</sup> Von diesen Versionen sind mit *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (Luhmann 1997) und *Systemtheorie der Gesellschaft* (Luhmann 2017a) zwei monographische Fassungen erschienen, von denen folgende Annahmen für die Suche nach einer Gesellschaftstheorie nach Luhmann aufgenommen und kombiniert werden müssen: (1) die Differenz von Gesellschaftssystem

7 In den verschiedenen Versionen der Gesellschaftstheorie variieren auch die gesellschaftstheoretischen Leitfragen. So stellte sich in den 1970ern primär die Frage nach den Systemstrukturen, die auf Gesellschaftsebene der Entwicklung der Gesellschaft zur Weltgesellschaft auf Dauer entsprechen werden (Luhmann 2017a: 450). Diese Frage nach den Systemstrukturen ist die Frage nach der »strukturelle[n] Kompatibilität« aller zu erfüllenden Funktionen in Systemen (ebd.: 417). In den 1990ern identifiziert Luhmann dann die Frage nach der basalen *Operation*, durch die sich die Weltgesellschaft reproduziert, als Leitfrage der Gesellschaftstheorie (Luhmann 1997: 13). Das führt u.a. zu einer schärferen Differenzierung zwischen dem Begriff der Handlung und dem Begriff der Kommunikation. An *diesen* Luhmann

und (gesellschaftsinterner und -externer) Umwelt als eine Paradoxie, die durch die Inanspruchnahme von Zeit entfaltet wird, und (2) die spezifische – funktionale – Selektivität dieser Entfaltung in der modernen Weltgesellschaft. Die Analyse der Moderne beginnt also mit einer Paradoxie (und nicht mit Naturgesetzen, unstrittigen Tatsachen oder Vernunftprinzipien), die es dann durch weiteren Unterscheidungsgebrauch zu entfalten gilt. Die Betonung der Änderung des Selektionsmodus ist für das Thema der Lektüre der modernen Gesellschaft wichtig, sofern Bestimmung als Selektion eine »evolutionäre Universalie« (Luhmann 2017a: 634) darstellt. Diese Aufgabe steht vor der Schwierigkeit, dass die Umstellung auf einen *modernen* Selektionsstil – einen modernen Modus des Inbetrachtziehens anderer Möglichkeiten – »unvollendet, ja noch nicht einmal adäquat entworfen [ist]« (Luhmann 1997: 1142). In seiner späteren gesellschaftstheoretischen Fassung geht Luhmann diesem Anliegen unter dem Titel einer *funktionalen Beobachtung zweiter Ordnung* nach.

Dass die Relation von (komplexem) Gesellschaftssystem und (komplexer) Umwelt die Struktur einer Paradoxie hat, ist eine Einsicht, die Luhmann in Auseinandersetzung mit dem mathematischen Formkalkül von George Spencer Brown gewinnt. Demnach ist die Unterscheidung von System und Umwelt eine Unterscheidung des Systems, d.h., sie ist bereits im System enthalten (Luhmann 1997: 45). Die Erkenntnis ihrer Existenz ist folglich Ausdruck einer Selbstreflexion, die Luhmann im Anschluss an Hegel und Marx dem Sein selbst (in unserem Fall: der Gesellschaft) und nicht einem Subjekt-mit-Bewusstsein zuschreibt (Luhmann 2017a: 8ff.). Als Form der Entparadoxierung macht die Selbstreflexion von einer anderen Unterscheidung Gebrauch, um (Gesellschafts-)System und Umwelt voneinander unterscheiden zu können. Diese andere Unterscheidung kann z.B. die Unterscheidung Welt, System, Umwelt, aber auch die Unterscheidung von Referenz und Codierung oder Beobachtung und Operation sein. Entscheidend ist nicht (so sehr) die Selektion einer bestimmten Unterscheidung, sondern die Prämisse, dass die komplexitätsreduzierende Selbstbestimmung Zeit verbraucht. Denn erst ein Bewusstsein für die Zeitform der Relation von Gesellschaftssystem (Struktur) und kommunikativer Bestimmung (Prozess) kann verständlich machen, wie ein System »als umfassendes zugleich nur ein Sozialsystem unter anderen ist« (ebd.: 10f).

Die gesellschaftstheoretische Artikulation dieser Zeitform (des Systems Gesellschaft) ist eine spezifische Form der Selbstreflexion und damit selbst eine Technik der Paradoxieentfaltung. Vor dem Hintergrund der Evolution der modernen Weltgesellschaft gilt es zwei traditionelle

schließt z.B. Armin Nassehi Vorhaben der Ausarbeitung einer operativen Gesellschaftstheorie an, das auf der Prämisse des Vorrangs der Gegenwart vor der Struktur basiert (Nassehi 2011: 14; 29).

Techniken der Selbstthematization zu vermeiden, die Luhmann als Hypostasierung von Rollenerfahrungen (typisch: Rollen für politische Herrschaft und religiösen Kult) und Rückprojektion funktionaler Primare von Teilsystemen (typisch: Politik und Ökonomie) bezeichnet (Luhmann 2017a: 929). Sofern diese Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Entwicklung der Gesellschaft zur Weltgesellschaft nicht mehr plausibel (und damit anachronistisch) sind, verknüpft Luhmann die Systemtheorie mit der Methode des funktionalen Vergleichens. Deren Verbindung ermöglichte eine adäquate gesellschaftstheoretische Form des (paradoxieauflösenden) Beobachtens des (paradoxieauflösenden) Beobachtens. Mit der Identifizierung von Komplexität als letztem Bezugsproblem des Beobachtens soll es der systemtheoretischen Funktionalisierung gelingen, die Vergleichbarkeit des Ungleichen im Vergleich zu den Vergleichsprozessen des Gegenstandes, also der Gesellschaft, zu erhöhen. Das heißt, der systemtheoretische Funktionalismus »konkurriert« zunächst mit dem Gegenstand und erst sekundär mit anderen wissenschaftlichen Lösungen der (Einheits-)Bestimmung (Luhmann 2017c: 234). Die funktionale Grundfrage lautet immer: Warum wählt der Gegenstand diese und keine andere (vergleichbare) Lösung für ein Problem? Diese Situation der Konkurrenz ist letztlich nichts anderes als ein Konkurrerieren mit der Evolutiongeschichte der Gesellschaft, und zwar um die Steigerung des Komplexitätsniveaus von Kommunikation. Nicht zuletzt an dieser Relationierung zeigt sich, dass die Systemtheorie als eine »ironische Theorie« (ebd.: 228) formuliert ist, deren funktionale Arbeit der Steigerung gesellschaftlicher Selektivität dient.<sup>8</sup> Die Systemtheorie ist keine Theorie der Lösung von Problemen, sondern des Sichtbarmachens von Problemkonturen im Rahmen der Unterscheidung von Komplexitätsverhältnissen.

Wichtiger für das Verständnis der Verzeitlichung der Gesellschaftstheorie ist allerdings die Einsicht in die Funktion der Evolutionstheorie, die jene Zeitform auf den Begriff bringt. Durch ihre Kombination mit der Systemtheorie schien es Luhmann möglich, die Kriterien der Selektion der Weltgesellschaft möglichst unabhängig von den Einzelfunktionen der

8 Diese Ironie der Konkurrenz ist wohl (auch) eine Antwort auf Marx' Kritik der hegelschen Kritik (der bürgerlichen Staatsverfassung), die im Rahmen der Unterscheidung von Wesen und Erscheinung »mit ihrem Gegenstand kämpft«. Diese »vulgäre Kritik« ist durch eine »wahrhaft philosophische Kritik« zu ersetzen, welche die »Genesis«, d.i. die »Notwendigkeit« der widersprüchlichen Logik einer Sache (hier: der bürgerlichen Staatsverfassung), »erklärt« (Marx 1927: 296). So beschreibt Luhmann seine systemtheoretische Bezugnahme auf das Problem der Selbstimplikation als »Fortentwicklung der Marxschen Theorie« (Luhmann 2017a: 86), ohne aber von der Differenz vulgär/ironisch explizit Gebrauch zu machen. Einen gegenwärtigen Versuch der Ausarbeitung einer wahrhaft *philosophischen* Kritik werde ich mit Menkes Konzept der Formkritik präsentieren.

Teilsysteme bestimmen zu können (Luhmann 2017a: 422). Eine Konsequenz dieser Kombination macht sich in der Prämisse bemerkbar, wonach die Evolution der Weltgesellschaft mit einem Bedeutungsverlust normativer Strukturen korreliert. Normative Strukturen sind definiert als solche Strukturen, die »auch im Enttäuschungsfall durchgehalten werden sollen« (Luhmann 1992a: 138). Im Unterschied zu den alteuropäischen Hochkulturen etabliert sich die moderne Weltgesellschaft als ein System, deren Erwartungen laufend korrigiert werden müssen, sofern nicht mehr alle Elemente (Kommunikation) mit allen direkt verknüpft werden können. Das System der Weltgesellschaft hat die Notwendigkeit struktureller Limitierungen in ihrer Kontingenz zu erkennen, um sich der *Möglichkeit* weltweiter Interaktion bewusst zu werden. Die Evolutionstheorie ist in der Lage, die entsprechenden strukturellen Änderungen sichtbar zu machen, d.h. als permanente Ausdifferenzierung von System/Umwelt-Beziehungen darzustellen. Diese Genese der Weltgesellschaft ist ein Lernprozess, der durch primär kognitiv (und eben nicht normativ) orientierte Systeme wie Wissenschaft, Ökonomie oder Technik getragen wird (Luhmann 1975a).

Es ist diese evolutionstheoretisch formatierte These zur Form(ierung) der modernen Weltgesellschaft, an die sich der geltungstheoretische Verdacht (s.o.) anknüpfen lässt. Dabei ist dieser These bereits aus einer systemtheoretischen Perspektive widersprochen worden, ohne aber ein grundsätzlich neues Konzept des Beobachtens des Beobachtens einzuklagen. Rudolf Stichweh hatte gegen Luhmann eingewandt, dass sich im Rahmen der Systemtheorie weder empirische noch analytische Argumente für einen Bedeutungsverlust normativer Strukturen finden lassen (Stichweh 2004a). Viel eher ist der Impuls der Theorie *Mediale Moderne* zu vergleichen mit dem Projekt einer so genannten kritischen Systemtheorie, die beansprucht, Luhmanns systemtheoretischen Beobachtungsmodus »vom Kopf auf die Füße« zu stellen (Fischer-Lescano 2013c: 15). Ihr Ziel ist die Kombination von soziologischer Systemtheorie und kritischer Theorie, um die Einheit der Differenz von Gesellschaftstheorie und Gesellschaftskritik begründen zu können (Amstutz/Fischer-Lescano 2013; Möller/Siri 2016a). Analysiert man die Vorhaben genauer, zeigt sich nicht nur deren Differenz, sondern es wird auch fraglich, inwiefern es sich um die Entwicklung einer neuen Darstellungsform der modernen Gesellschaft handelt. Für Kolja Möller und Jasmin Siri ist es insbesondere die Integration des Evolutionskonzeptes, die es im Hinblick auf eine gesellschaftstheoretische Fundierung der Gesellschaftskritik zu leisten gilt (Möller/Siri 2016b: 9). Genau diese Integration der Evolutionstheorie erscheint im Kontext der genuin kritischen Frage nach der Veränderbarkeit von Gesellschaft allerdings hochproblematisch zu sein (vgl. Menke 2015b). Im Durchgang durch Menkes Konzept der Formkritik ist gerade die Entkopplung von evolutionstheoretischen Prämissen die Bedingung der Möglichkeit eines neuen gesellschaftstheoretischen

Lektürekonzeptes. Der geltungstheoretische Einwand, in dem die Theorie *Mediale Moderne* gründet, kann indes nicht bedeuten, den Faktor Zeit aus der Gesellschaftstheorie eliminieren zu wollen. Das Anliegen lautet nicht, zu einem platonistischen Verständnis von Ideen und Idealen (mit Luhmann: von der mangelhaften Realität zu den perfekten Ideen) zurückzukehren, sondern die »Revolution der Denkungsart« (Kant) in einer spezifischen Hinsicht – nämlich medial – zu interpretieren und gesellschaftstheoretisch zu verorten. In philosophischer Terminologie gesprochen wird die Relation von Geltung und Genese zur Disposition gestellt (und nicht die Dimension der Genese gestrichen). Was das heißt und heißen kann, ist erst in Ansätzen geklärt (vgl. Körner 2016: 372) und daher Gegenstand dieser Arbeit.<sup>9</sup>

Die Einheit der Differenz von Gesellschaftstheorie und Gesellschaftskritik ist auch das Ausgangsproblem des Projektes der Ausarbeitung einer Theorie der modernen Gesellschaft von Gesa Lindemann. Eine Theorie der modernen Gesellschaft müsse als »Theorie der kritischen Gesellschaft« ausgearbeitet werden, was verlangt, den »fruchtlose[n] Streit« zwischen der kritischen Theorie der Gesellschaft und der Differenzierungstheorie – gemeint ist die Theorie »horizontaler bzw. funktionaler« Differenzierung – aufzulösen (Lindemann 2018: 43; 13). Lindemanns These lautet, dass (i) die moderne funktional differenzierte Gesellschaft eine selbstkritische Gesellschaft *ist* und (ii) strukturbedingt *sein muss*. Das zu sehen, erfordert die Umstellung der Sozialtheorie auf eine triadische Konstellation von Leib-Umwelt-Beziehungen, die das Soziale von den Grenzen her denkt.

Sowohl das Projekt einer »kritischen Systemtheorie« als auch einer »Theorie der kritischen Gesellschaft« sind für die Frage nach der Differenz von Problematisierungsweisen der Gesellschaft von Interesse, insofern sie die Gesellschaft als normative Einheit ansprechen. Dass beide Projekte für den Argumentationsgang dieser Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen, ist eine Folge dessen, wie ich die Kombination von »Aufforderung« (Luhmann) und »Verdacht« (Schürmann) verstehe, mit dem ich zu Beginn der Einleitung gestartet war. Die Suche nach einer »besseren« gesellschaftstheoretischen Beobachtungsweise kann nicht auf das Gebiet der (und damit den gesellschaftstheoretischen Selbstschluss in die) Moral führen. Diesen Weg hat Luhmann zu Recht versperrt. Der normativ gelesene Verdacht führt mich daher zur Frage nach der »Rechtshaftigkeit« (Menke 2013b: 99, o.H.) bzw. dem »Rechtsgrund« (Schürmann 2001: 264) der Gesellschaftstheorie. Lindemann interessiert sich hingegen vehement für den moralischen Status des Komplexes Mensch/Menschenrechte,

9 Dahinter steckt die Annahme, wonach die Frage nach der Relation von Geltung und Genese seit der kopernikanischen Wende in der Erkenntnistheorie »nichts an ihrer Sprengkraft eingebüßt« (Schürmann 2010c: 239) hat.

der die praktische Kritik sozialer Bewegungen ermöglicht. Im Projekt der kritischen Systemtheorie hat die Rechtshaftigkeit der Normativität zwar eine größere Bedeutung, aber diese Bedeutung konstituiert sich im Rahmen der Systemtheorie. Dass die kritische Systemtheorie im Rahmen der Systemtheorie verbleibt, nimmt der Frage nach einem neuen Lektüremodus aber ihre Radikalität, die mir notwendig zu sein scheint.

### 3. Gegenbewegungen der Gesellschaftstheorie

Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Spur der (modernen) Gesellschaft zu lesen ist, hat ihren Ursprung in Luhmanns Einführung des abwesend anwesenden Beobachters (der Gesellschaft). In ihrer *Zuspitzung* auf die Unterscheidung von Komplexität und Normativität als Bezugsprobleme einer Theorie der (modernen) Gesellschaft ist sie Ausdruck seines paradoxen Grundes: Für die systemtheoretische Gesellschaftstheorie ist der Standpunkt der Beobachtung – ihrer Selbstbeschreibung zu Folge – das *kognitiv* orientierte Wissenschaftssystem. Systemtheoretisch beobachten heißt daher, »normative Implikate strikt [zu] vermeiden. Die Aussagen bleiben voll und ganz auf der Ebene dessen, was die Soziologie als Fakten feststellen kann. Alle Begriffe haben in diesem Sinne eine empirische Referenz.« (Luhmann 1995a: 31) Zugleich aber bietet die allgemeine Theorie sozialer Systeme, die – in Luhmanns Lesart – der Integration gesellschaftstheoretischer Erkenntnisse dient, »ein (wohl mögliches normatives) Ideal«, und zwar im Hinblick auf die ihr »entsprechende Totalsynthese« der Gesellschaft (Luhmann 2017a: 13). Die Systemtheorie der Gesellschaft ist zerrissen, ohne *diese* Zerrissenheit »anzuerkennen und darzustellen« (Menke 2018a: 159). Vielmehr ist sie an Strategien zur Auflösung von Paradoxien, und damit auch an der Auflösung der paradoxen Relation von Komplexität und Normativität, interessiert (vgl. Menke 2013b: 97f.; Martin 2010: 12).

Diese Form der Komplexitätsreduktion hat in der Rezeption der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie zu dem Eindruck geführt, dass sie »immer schon weiß, wie alles ausgeht« (Bude 2016: 73). Mit Heinz Bude ließe sich (im Hinblick auf die Prämisse der funktionalen Differenzierung<sup>10</sup>) von einem »kognitiven Stil der Gesellschaftstheorie« sprechen, der mit seinen »sofortigen Erklärungen allen merkwürdigen, widersprüchlichen oder uneinheitlichen Befunden den Stachel [nimmt]« (ebd.). Diesem empirisch orientierten Vorbehalt könne eine Gesellschaftstheorie nur begegnen, wenn sie auch über ein normatives Modell

10 Bude erkennt jenen kognitiven Stil auch bei Theodor W. Adorno, Georg Lukács und Ulrich Beck, wenngleich in unterschiedlicher Bestimmung: Verdichtung und Individualisierung (Bude 2016: 73).

des Ganzen verfügt. Erst durch diese Integration bekomme sie »die Spannungen und Kämpfe zwischen den nach wie vor sich gegenüberstehenden großen Gruppen und den Enttäuschungen und Leiden bei den vielen Einzelnen unserer Gesellschaft« (ebd.: 75) in den Blick. Dies habe eine soziologische Theorie der Gesellschaft nötig, will sie erstens das öffentliche Interesse an Fragen der Ungleichheit, Herrschaft und Ideologie bedienen (Bude 2011) und zweitens der Hegemonie des Neoliberalismus nicht ohnmächtig gegenüberstehen (Bude 2016). Dafür aber scheint der Bruch der Gesellschaftstheorie mit dem von (Talcott Parsons und) Luhmann gesetzten Rahmen einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme die Voraussetzung zu sein. Zu dieser Einsicht gelangt auch Uwe Schimank im Kontext seiner Überlegungen zu einem integrativen theoretischen Modell der Moderne, insofern die »funktionalistische Systemtheorie« von der »prästabilierte[n] Harmonie auf der Linie des Prognostizierbaren und Geplanten« (Schimank 2015a: 261) ausgeht.

So einig sich so unterschiedliche Autoren wie Bude und Schimank, aber auch Andreas Reckwitz (2017: 29), Oliver Marchart (2013a: 341) oder Gesa Lindemann (2011: 9; 2018: 27) in der Zurückweisung der (konfliktvergessenen oder konfliktarmen) systemtheoretischen Konzeption von Gesellschaft sind, so umstritten ist die mögliche Alternative (vgl. Kap. II.B). Auffällig ist, dass weder die Rückkehr zu einer konventionellen Handlungstheorie (Schimank) noch eine praxistheoretische Rahmung (Reckwitz) eine Antwort auf die Frage geben, was denn Gesellschaft ist, wenn nicht System. Auch die postfundamentalistische Lektüre der (Spur der) Gesellschaft als »unmögliches Objekt« (Marchart 2013a: 13) betont eher das Problem, als dass sie eine begriffliche Lösung anbietet. Dass über diese Möglichkeit in Luhmanns Schatten nachzudenken ist, hatte ich mit einem Hinweis auf die paradoxiehaltige Theoriekonstruktion (und Luhmanns Aufforderung) bereits angedeutet. Die von Luhmann konkret ausgesprochene Aufforderung (s.o.) findet ihre (selbstreferentielle) Legitimation in jener »Unbestimmtheitsstelle« (Luhmann 1997: 118), die jede Theorie der Gesellschaft für zukünftige Entwicklungen reservieren müsse. Die systemtheoretische Gesellschaftstheorie realisiert diese notwendige Offenheit durch den Begriff der strukturellen Kopplung, der die Erkenntnis neuer Strukturformen ermöglichen soll. Luhmann hatte vermutet, dass die strukturelle Kopplung von Bewusstseins- und Kommunikationssystemen mit Computern einen neuen Relationierungsmechanismus hervorbringen könnte. Dieser Vermutung geht vor allem Dirk Baecker in seinen Überlegungen zu einer »nächsten Gesellschaft« nach, für deren Beschreibung er das Konzept des Netzwerks von Harrison C. White für anschlussfähig hält. Der Zustand des gesellschaftstheoretischen Diskurses gebe allerdings keinen Grund zur Annahme, dass die systemtheoretische Gesellschaftstheorie Luhmanns »veraltet« ist (vgl. Lehmann 2015). Zu diesem Schluss könne man erst

kommen, wenn ein neues Verstehen und eine neue Gesellschaftstheorie an ihre Stelle getreten ist, was allerdings (noch) nicht der Fall sei (Baecker 2017b).

Auch die Gesellschaftstheorie *Mediale Moderne* hat diesen Platz weder eingenommen noch für sich beansprucht. Aber die transzendentalphilosophische Orientierung am Bezugsproblem der Normativität eröffnet eine Möglichkeit, die Gesellschaft auf eine andere Weise anzusprechen: »Gesellschaft ist [...] ein Geltungsraum.« (Schürmann 2016a: 35)<sup>11</sup> Die von Luhmann systemtheoretisch gedeutete These der funktionalen Differenzierung (Systeme statt Arbeit) erscheint in diesem kategorialen Kontext als ein spezifischer Fall von Normativität, der die soziale Wirklichkeit im Hinblick auf ihre sachliche (und nicht moralische oder juristische) Güte bewertet (vgl. zur Unterscheidung von Formen der Normativität Schürmann 2014b). Im Geltungsraum Gesellschaft erscheint dann, d.h. in diesem normativ-kategorialen Rahmen, auch nicht Selektion, sondern Urteilen als die angemessene Vollzugsform von Gesellschaft.<sup>12</sup> Ein guter Vollzug wäre dann ein Vollzug, der die Norm (oder das Maß) eines Urteilszusammenhangs einhält bzw. realisiert. Das heißt im Umkehrschluss (noch) nicht, dass diejenigen Vollzüge, die gegen Normen verstoßen, nicht zur Reproduktion von Gesellschaft beitragen. Vielmehr artikuliert ein geltungstheoretischer Begriff von Gesellschaft als einen Raum, in dem es um die Art und Weise des Zusammenlebens geht. In dieser normativen Situiertheit »praktischer« Vollzüge gründet die »Parteilichkeit« (Schürmann 2010a) des (sozialwissenschaftlichen) Wissens.

Geht man von dieser These (Gesellschaft als Geltungsraum) aus, ergibt sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, den Unterschied von Komplexität und Normativität zu verstehen. Mir scheint es wichtig, in diesem Kontext an eine Einsicht Luhmanns zu erinnern, die für die Lektüre der *modernen* Gesellschaft von besonderem Stellenwert ist. Bekanntlich hatte Luhmann *Kontingenz* als den »Eigenwert der Moderne« (Luhmann 1993a: 258) identifiziert und damit ein Identitätsmerkmal extrapoliert, das sich von der Prämisse der wesensförmigen Bestimmtheit der Gesellschaft löst. Ihre (Selbst-)Bestimmung als diese-und-nicht-jene Gesellschaft (funktional differenzierte Weltgesellschaft, bürgerliche Gesellschaft usw.) folgt keiner

11 In voller Länge: »Gesellschaft ist [...] ein Geltungsraum. Das etwas gilt, hat zwei Momente: i) Es bedeutet, dies zu sein: Etwas ist das, als was es gilt, dem Ansprechen (der Semantik bzw. der Rhetorik) nach; und es wird ii) so traktiert, wie man typischerweise in einer bestimmten Kultur mit so etwas umgeht, das als so etwas gilt: Etwas ist das, als was es gilt, dem Status im praktischen Umgang nach (wobei auch das Ansprechen ein spezieller Modus des praktischen Umgangs ist).« (Schürmann 2016a: 36)

12 Man kann dann noch zwei »Modalitäten« des Urteilens unterscheiden: Urteilen im Modus der »politischen Regierung« auf der einen Seite, Urteilen im Modus der »sozialen Praxis« auf der anderen Seite (Menke 2015a: 396).

ursächlichen Notwendigkeit, ist aber auch nicht beliebig möglich. »Es kommt darauf an, wie man diese Aufgabe des Beziehens auf Negationsmöglichkeiten versteht.« (Luhmann 2017a: 978; vgl. auch Baecker 2010: 401) Luhmanns eigene Antwort auf diese Frage, die zugleich eine Antwort auf die »Erschöpfung« (Luhmann 1993a: 248) der Dialektik ist, lautet: als durch den Systemcode ermöglichte Form der funktionalen Selektion.<sup>13</sup> Die Form des Beziehens auf Negationsmöglichkeiten erscheint im »Geltungsraum« Gesellschaft als normatives Urteilen, das wie Selektion auf unterschiedliche Weise zur Darstellung gebracht werden kann. Selektion und Urteilen bezeichnen Formen der Negation, deren gesellschaftstheoretische Reflexion die (Modernität der) Moderne erscheinen lassen.

Dass dieses Beziehen auf Negationsmöglichkeiten einen Unterschied macht, zeigt sich an den (bereits erwähnten) Theorien der modernen Gesellschaft, die sich in Abgrenzung zur systemtheoretischen Gesellschaftstheorie konstituieren. So setzt die postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft auf die Doppelbestimmung von Kontingenz und Konflikt, um erklären zu können, »was sie zu sein hindert« (Marchart 2013a: 338). Im Anschluss an Ernesto Laclau und Chantal Mouffe macht sie den Begriff des Antagonismus zur zentralen Kategorie der Gesellschaftstheorie, was einen Primat der Negativität gegenüber der Identität zum Ausdruck bringen soll (ebd.: 439).

Auch Lindemanns Theorie der modernen Gesellschaft gewinnt ihre Gestalt ausgehend von der Frage nach den Möglichkeiten der Negation. Dafür steht der Einbau des Begriffs der Gewalt in die (Mitte der) Gesellschaftstheorie und die damit verknüpfte These der »Strukturnotwendige[n] Kritik« (So der Titel des erstens Bandes ihrer Theorie der modernen Gesellschaft). Im Anschluss an Helmuth Plessners Konzept der vermittelten Unmittelbarkeit wird Gewalt als »Bestandteil der kommunikativen Vermittlung von Ordnung« (Lindemann 2018: 24) verstanden.<sup>14</sup> Die Besonderheit der modernen Gesellschaft bestehe darin, dass die juristische Verfahrensordnung der Gewalt die Gewalt öffentlich unsichtbar macht und daher – so könnte man Lindemann lesen – gesellschaftstheoretisch sichtbar gemacht werden muss:<sup>15</sup>

13 Dass Funktionssysteme »codiert« sind, heißt, sie verfügen über einen selbstreferentiellen Mechanismus, der die Verteilung eines positiven Wertes immer durch die Negation eines negativen Wertes erreicht (und vice versa): Kein Recht ohne Unrecht, keine Zahlung ohne Nichtzahlung usw.

14 Zum diesem Schluss kommt auch die sogenannte postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft, wenngleich von einem anderen Ausgangspunkt her: »Gewalt ist ein gesellschaftstheoretischer Grundbegriff.« (Marchart 2013a: 376)

15 Man kann bei Lindemann den Verdacht haben, dass die Voraussetzung dieser These ein Verständnis des Rechts ist, demzufolge das Recht selbst nicht gewaltförmig ist. Wenn Lindemann über die Gewaltlosigkeit des Rechts

Wenn man sich die Theorien horizontaler Differenzierung von Weber (Differenzierung in Wertsphären), Parsons oder Luhmann anschaut, kommen die Revolutionen und kriegerischen Auseinandersetzungen nicht vor, durch die das Königtum entmachtet, eine neue Eigentumsordnung etabliert und demokratische Beteiligungsrechte erstritten wurden. Es bedurfte einer militanten Wahlrechtsbewegung, um das allgemeine Wahlrecht für alle menschlichen Körperindividuen durchzusetzen. Es bedurfte einer militanten Frauenbewegung, um die Sonderbehandlung von Frauen zu beenden. Dass Frauen nicht länger der Sondergewalt ihrer Väter bzw. Ehemänner unterworfen sein sollten, war nicht das Ergebnis selbstläufiger Prozesse, wie soziologische Gesellschaftstheoretiker glauben machen wollen, sondern das Ergebnis der Frauenbewegung. (Lindemann 2018: 30f.)

Diese von Lindemann thematisierte Gewalt der Kritik und Kritik der Gewalt verweist auf das Problem der Normativität (oder des normativen Urteilens), das in diesem Fall an die Institution der Menschenrechte gebunden wird. Nach Lindemann kann diese Form der Normativität nicht zeitlos gedacht werden, was sich in der Annahme eines »moralischen Überschuss[es]«, der in der Institution der Menschenrechte »enthalten« ist, artikuliert. Dieser moralische Überschuss wird von jenen erwähnten sozialen Bewegungen gegen die Gewalt der Vereinheitlichung realisiert (ebd.: 27). Neben dieser Thematisierung der Relevanz der Normativität ist Lindemann zugleich ein Beispiel für das schwierige Verhältnis der Soziologie gegenüber der Normativität der eigenen theoretischen Darstellungsweise. Dieses schwierige Verhältnis kommt dort zum Ausdruck, wo es um den Zusammenhang zwischen dem *normativen* Kriterium »lebender Menschen gleich an Freiheit und Würde« und der *sachlichen* Differenzierung von Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen geht. Wird dieser Zusammenhang, wie exemplarisch bei Lindemann der Fall, als ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis beschrieben, bleibt die Frage nach der normativen Situiertheit der eigenen Theoriebildung offen (vgl. ebd.: 42). Klärungsbedürftig ist dann, was (wenn nicht die gesellschaftstheoretischen Kategorien) die Symmetrie von Normativität und Sachlichkeit auflöst.<sup>16</sup>

Was sich an Marcharts und Lindemanns (oder auch an Reckwitz') Theorie der modernen Gesellschaft genauer nachvollziehen ließe, setzt jedoch eine genauere Erkenntnis kategorialer Lektüreformen voraus.

spricht, dann meint sie zunächst nicht das Recht als Ordnung von Gesetzen, sondern die rechtlichen (Gerichts-)Verfahren (Lindemann 2018: 24). Diese Annahme wird von kritischen Theorien des Rechts nicht geteilt (vgl. Menke 2012; Fischer-Lescano 2013b; vgl. auch Kap. II.14 in dieser Arbeit).

16 Zum Problem der (fehlenden) Einsicht in die Normativität der eigenen Theoriebildung vgl. Schürmann 2016h: 114ff., auch hier am Beispiel von Lindemann.

In diesem Sinne ist die vergleichende Relektüre transzendentalphilosophischer, systemtheoretischer und (form-)kritischer Konzepte der Konzeptionalisierung von Gesellschaft ein erster (vorbereitender) Schritt, um die scheinbare (immer: bedingte) Notwendigkeit der Ausarbeitung einer neuen Theorie der modernen Gesellschaft verstehen zu können.

#### 4. Übergreifende These und Gang der Argumentation

Die Lektüre der Spur der Gesellschaft muss durch die vergleichende Lektüre ihrer möglichen kategorialen Form vorbereitet werden. Erst die Reflexion der gesellschaftstheoretischen Axiome ermöglicht ein Verständnis von Gesellschaftsdiagnosen, deren Pluralität seit dem Postmoderne-Diskurs der 1980er zum Problem (der Einheit) geworden ist (vgl. Winter 2010: 1632). Vor dem Inhalt kommt die Form. Aber sie kommt nicht ohne Inhalt. »Denn diese Form ist nicht neutral.« (Menke 2015a: 9)<sup>17</sup> Nach Luhmann ist es die Systematizität der Gesellschaft, die das soziale und sozialwissenschaftliche Erkennen (»Beobachten«) ermöglicht und deren Selektivität es zu verstehen gilt. Systemtheoretisch stellt sich dieses Verstehen als Lernprozess im Umgang mit der Komplexität der Umwelt dar. Dass die moderne Weltgesellschaft das Resultat (und die Voraussetzung) dieses Lernprozesses ist, erscheint im Horizont eines normativen Rahmens fraglich. Um diesen Unterschied zu sehen, bedarf es eines Begriffs der Normativität, dessen Funktion nicht in der Stabilisierung von Enttäuschungserfahrungen gesehen wird. Vielmehr ist die normative Struktur der Moderne die Bedingung der Möglichkeit sowohl der Negation vormoderner Strukturen als auch der kritischen Veränderung des Gegebenen. Für Lindemann (2018: 13), aber auch für Schürmann (2018a: 43), dessen Konzept einer Theorie Medialer Moderne mich in besonderem Maße interessiert, stellt sich die Frage nach dem normativen Prinzip der Moderne (Gleichheit der Rechte) letztlich als Frage nach dem hegemonialen Freiheitsverständnis. Der »Geltungsraum« der modernen Gesellschaft gilt in beiden Modernetheorien als Schutzraum des gesellschaftlichen Status von Personen (ihrer Freiheit und Würde), der nicht auf nationalstaatliche (oder allgemeiner: territoriale) Grenzen reduziert werden kann.

Der Unterschied zur lern- und komplexitätstheoretischen Perspektive der Systemtheorie wird in seiner (möglichen) radikalen Qualität sichtbar(er), wenn man diese »anthropologische« Gesellschaftstheorie – sowohl Lindemann als auch Schürmann kommen von Plessner her – mit der Kritischen Theorie konfrontiert. Liest man die Normativität der

<sup>17</sup> Dort gesagt im Hinblick auf die moderne Form der Rechte. Diese Aussage lässt sich verallgemeinern: Keine Form ist neutral (oder nichtparteilich).

Moderne – mit Menke – hegelmарxistisch, stellt sich ihre (Um-)Gestaltung nicht im Modus des Lernens, sondern *ganz im Gegenteil* im Modus des Kampfes dar. Damit ist nicht ein Kampf Bürger gegen Bürger (oder Mensch gegen Mensch), sondern die umkämpfte Relation gesellschaftlicher Sphären gemeint (vgl. Menke 1991). Im Kontext der hegelmарxistischen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft geht es dabei wesentlich um die Beziehung von Politik und bürgerlicher Gesellschaft (im Sinne einer ökonomischen Verknüpfungsstruktur der bourgeois). Der Kampf von Politik und bürgerlicher Gesellschaft wird gedeutet als ein Kampf um das hegemoniale Freiheitsverständnis, d.i. im Sinne Hegels um die Differenz von Freiheit und Willkür (vgl. Kobusch 2011). Die formkritische (Rechts-)Theorie Menkes macht nun für die Darstellung dieser Umkämpftheit insofern einen wichtigen Unterschied, als dass sie hier eine »Antinomie der zweiten Natur« (Menke 2010: 688) erkennt. Das normative Prinzip der Moderne konstituiert sich als Befreiung von der Willkür der Vormoderne, ohne die Willkür (als mangelhafte Form der Freiheit) transzendieren zu können. Dass die Willkür als zweite Natur bestimmt wird, verweist auf ihre herrschaftsermöglichende Funktion: Indem das Subjekt der Willkür ein Subjekt der Wahl (zwischen Möglichkeiten) ist, nimmt der soziale Möglichkeitsraum den Status des Gegebenen an. Analysiert man diese Gegebenheit des Sozialen im Rahmen der Kritischen Theorie, wird ihre Funktion als Herrschaftsstruktur sichtbar, die das Handeln der sozialen Akteure normalisiert oder ausbeutet.

Dieses Herrschaftsbewusstsein der Kritischen Theorie äußert sich in vielfältigen Formen, wobei »die« kapitalismuskritische Fassung dominiert. In diesem Feld kritischer Theoretiker\*innen nimmt Menkes Formkritik eine besondere Stellung ein, insofern sie die Kritische Theorie im Kern als eine Theorie der (rechtlichen) Normativität versteht (Menke 2013b). Zugleich ist diese Theorie der (rechtlichen) Normativität gesellschaftstheoretisch reflektiert, was sie in doppelter Hinsicht für die Frage nach der Lektüre der (Spur der) modernen Gesellschaft interessant macht. Wenn man eine zentrale These in den Arbeiten von Christoph Menke identifizieren kann, ist es die Forderung nach einer Revolution des normativen Urteilens, d.h. des Unterscheidens zwischen dem Richtigen und dem Falschen. Diese Forderung zielt im Wesentlichen auf eine Selbstveränderung (der Praxis) des bürgerlichen Rechts, die der (Selbst-)Veränderung der normativ differenzierten Gesamtgesellschaft vorarbeiten muss. Die Auseinandersetzung mit dieser These ist nötig, um die »Forderung« Luhmanns und den von Schürmann geäußerten »Verdacht« (s.o.) als Differenz einer normativ- und komplexitätsorientierten Theorie der modernen Gesellschaft ausarbeiten zu können. Zudem dient mir Menke dazu, sowohl die antinomische Struktur der Theorie Mediale Moderne als auch den paradoxen Grund der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie begreifen zu können. Die übergreifende These

zur Lektüre der (Theorie der) modernen Gesellschaft lautet, dass sich die (Theorie der) moderne(n) Gesellschaft durch die antinomische oder paradoxe Doppelbestimmung von Freiheit und Herrschaft konstituiert. Mit dieser Doppelbestimmung wird auch der luhmannschen Kritik an der klassischen Soziologie des 19. Jahrhunderts Rechnung getragen, der zufolge die Moderne nicht einseitig zu beschreiben ist (Luhmann 1997: 20).

Diese Lesart mag vor allem im Hinblick auf die Systemtheorie der Gesellschaft überraschen, hatte Luhmann Freiheit und Herrschaft doch als »Leerformeln« bezeichnet, die postuliert werden konnten, ohne sich um ein theoretisch und empirisch fundiertes Konzept der modernen Gesellschaft zu bemühen (Luhmann 1997: 1083). Dagegen wird eingewendet, dass die systemtheoretische Gesellschaftstheorie als Rekonstruktion der Selektivität der Weltgesellschaft ein Verständnis von (Selektions-)Freiheit als Willkür realisiert und deshalb im Modus des Ironischen verbleiben muss. Im Gegensatz dazu hat *Mediale Moderne* ein Verständnis von Freiheit als »kommunikative Freiheit« (Kobusch 2011: 359) im Gebrauch, weshalb die Form der Beobachtung (der Moderne) notwendig normativ verfasst ist. Beide Gesellschaftstheorien ließen sich nun im Durchgang durch die Kritische (Rechts-)Theorie Menkes auf ihr Verständnis von Herrschaft befragen und problematisieren. Dabei geht diese Arbeit von einem Vorverständnis von Herrschaft aus, dass Herrschaft erstens weder auf politische Herrschaftsformen (Demokratie, Republikanismus, Diktatur usw.) noch auf einen Begriff von Klassenherrschaft beschränkt und zweitens die Möglichkeit der Kritik oder des Entzugs nicht ausschließt. Herrschaft wird im Sinne Foucaults als eine »Machtbeziehung« verstanden, in der »die Auseinandersetzung erfolgreich zum Abschluss gebracht wird, aber zugleich auch in der Schwebe gehalten wird« (Foucault 1982: 292).<sup>18</sup> Wenn man die Struktur dieser Machtbeziehung im Kontext der Doppelbestimmung von Freiheit und Herrschaft interpretiert, wird hier eine Paradoxie zur Darstellung gebracht. Im Sinne von: Die Geltung von (einer bestimmten Form der) Freiheit ist unaufhebbar mit der Geltung von (einer bestimmten Form der) Herrschaft bzw. die Geltung von (einer bestimmten Form der) Herrschaft ist unaufhebbar mit der Geltung von (einer bestimmten Form der) Freiheit verbunden. Dem reflexiven Nachvollzug dieser antinomischen Grundbestimmung der Moderne muss ein Vergleich der Möglichkeiten ihrer gesellschaftstheoretischen Konzeptionalisierung vorarbeiten.

18 Man kann sagen: Foucault und nicht Max Weber. Wenn es um die Frage der Herrschaft geht, dann ist Weber die typische Referenz. Webers Herrschaftsbegriff ist sogar ein eigenständiger Eintrag im *Historischen Wörterbuch der Philosophie* gewidmet. Mit Webers Begriff von Herrschaft ist es aber nicht (so recht) möglich, (i) Herrschaft auch außerhalb staatlicher Politik und (ii) gekoppelt mit Freiheit zu denken (vgl. Papalekas 1974).

Der Weg zu einer Lektüre der Spur der modernen Gesellschaft erfolgt über vier Schritte:

Das *erste Kapitel* wird die Frage nach der Einheit des Mannigfaltigen als Grundfrage der Soziologie zur Darstellung bringen. Das ist die Frage nach der Möglichkeit sozialer Ordnung. Im Hinblick auf diese Frage wird die Gesellschaftstheorie als notwendige Bedingung der Möglichkeit ihrer Beantwortung eingeführt. In diesem Rahmen gilt es, sodann eine Unterscheidung zu treffen, um den Blick auf die Unterschiedenheit der gesellschaftstheoretischen Architektur zu gewinnen, die ich als Differenz von Komplexität und Normativität bezeichne. Zugleich hat dieses Kapitel die Funktion, die Leitfrage dieser Arbeit in ihrer Machart als »Formfrage« vorzustellen. Bereits an dieser Stelle wird sich zeigen, dass die Perspektive dieser Arbeit nicht festgelegt ist auf eine transzendentalphilosophische, systemtheoretische oder kritische Position.

Das *zweite Kapitel* wird die Rückkehr des Begriffs der Gesellschaft in den Diskurs der Sozialwissenschaften an ausgewählten Beispielen rekonstruieren. Die Gemeinsamkeit dieser Beispiele besteht in dem Anspruch, den Begriff der Gesellschaft nicht in seiner systemtheoretischen Form aufnehmen zu wollen. Um diesen Anspruch verstehen zu können, wird sich ein wesentlicher Teil dieses Kapitels mit der systemtheoretisch durchgeführten Funktionalisierung der Gesellschaft auseinandersetzen. Das kritische Begreifen von Luhmanns These der Weltgesellschaft erfolgt im Hinblick auf den Stellenwert rechtlicher Normativität, insofern das Recht sowohl im Rahmen der Theorie Mediale Moderne als auch der Kritischen Theorie Menkes nicht bloß als eine gesellschaftliche Sphäre unter anderen behandelt wird. In diesem rechtlich-normativen Kontext wird die Annahme der evolutionären Gewordenheit der Weltgesellschaft mit der These der politischen Gemachtheit der Moderne konfrontiert, um die Verzeitlichung der Gesellschaftstheorie zu problematisieren. Die These der politischen Gemachtheit der Moderne ist zu unterscheiden von der Rückprojektion als pars pro toto Technik der Reflexion, d.h. der Rückprojektion der funktionsspezifischen Primate und Reflexionen von der Ebene dominanter Teilsysteme auf die Gesamtgesellschaft (Luhmann 2017a: 929). Es geht nicht um eine Verallgemeinerung der Funktion der Politik, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen, so als ob es die Gesellschaft wäre, die nun diese kollektiv bindenden Entscheidungen trifft. Mit diesem Schritt trete ich in die Gesellschaftstheorie »nach Luhmann« ein, was neben der Diskussion des Rechts die Vorstellung einer Auswahl der gegenwärtigen Abgrenzungsversuche (Bude, Reckwitz, Marchart, Schimank, kritische Systemtheorie) umfasst. Die Lektüre dieser systemkritischen Bewegung ist durch die Frage geleitet, inwiefern das Bezugsproblem der Normativität gegen Luhmann in Stellung gebracht wird.

Im *dritten Kapitel* geht es um die Reflexion der Bedingung der Möglichkeit des gesellschaftstheoretischen Beobachtens. Diese Reflexion ist

eine Reflexion der die ersten beiden Kapitel ermöglichenden kategorialen Strukturen, die als Formfrage nach den Konzepten des Beobachtens des Beobachtens ausgearbeitet wird. Es wird sich zeigen, dass es der Umgang mit dem Problem des Gegebenen (oder der »Natur«) ist, der einen Unterschied für die Art und Weise der Beobachtung der modernen Gesellschaft macht. Zunächst wird die systemtheoretische Beobachtungform der Gesellschaft mit dem geltungstheoretischen Konzept der *Medialen Moderne* konfrontiert, das den Anspruch formuliert, mit der Kontingenz der (politischen) Moderne ernster zu machen. In einem zweiten Schritt wird eine gegenwärtige Version der kritischen Theorie vorgestellt, die erstens in ihrem Selbstverständnis als Theorie der Normativität und zweitens mit ihrer Suche nach einem angemessenen Falschheitsbewusstsein als alternative Beobachtungsform der Moderne zur Darstellung gebracht wird.

Das abschließende *vierte Kapitel* macht dann einen Vorschlag, als Differenz welcher Doppelbestimmung der Moderne die vorgestellten Lektürekonzepte (Systemtheorie, Mediale Moderne, Kritische Theorie) begriffen werden können. Diese Doppelbestimmung ist die Relation von Freiheit und Herrschaft, deren Formierung sich vermutlich auch in den gesellschaftstheoretischen Grundbegriffen anderer Theorien der Moderne (Bude, Reckwitz, Marchart, Lindemann, Schimank usw.) nachzeichnen lassen müsste.

\*\*\*

Die beiden theoretischen Erkenntnisinteressen dieser Arbeit haben ihren Ursprung im akademischen Raum. Das heißt noch nicht (automatisch), sich einem »scholastischen Spiel« (Bourdieu 1998: Kap. 7) hinzugeben. Eine Gemeinsamkeit der diskutierten Ansätze besteht in der Annahme, dass theoretische Reflexion und soziale Praktiken nicht dualistisch zu trennen sind. Für Luhmann ist es unentscheidbar, ob die Reflexion die Entwicklung oder die Entwicklung die Reflexion führt (Luhmann 2017a: 922).<sup>19</sup> Und auch im hegelmарxistischen Kontext der menschlichen Formkritik sowie der Theorie *Mediale Moderne* gilt, dass Bewusstsein und Realität normativer Prinzipien zirkulär aufeinander verweisen (vgl. Arndt 2015: Kap. 2&5). Das ist der Realitätsbezug der Erkenntnisinteressen, der sich nicht mit einer Anwendungsorientierung verträgt. Das Ziel dieser Arbeit ist nicht die Erneuerung der angewandten Ethik.

19 In anderer Terminologie: Es ist unentscheidbar, ob die Sozialstruktur die Semantik oder die Semantik die Sozialstruktur führt. In der Paradoxie dieser Form erkennt (der späte) Luhmann die Modernität der Moderne (Luhmann 1992b: 11f.).